RheinNetz
Ein Unternehmen der RheinEnergie

Elektromobilität

Kundeninformation - Leistungsbezug am Stromhausanschluss

Diese Unterlage gilt nur für das Netzgebiet der RheinNetz GmbH.

Sie möchten eine Ladeeinrichtung oder mehrere Ladeeinrichtungen für Elektromobilität an Ihrem Hausanschluss installieren und sind an folgenden Informationen interessiert:

1. Wie hoch ist die max. Leistung, die über den Hausanschluss bezogen werden kann?

Die maximal mögliche Leistung, die über den Hausanschluss bezogen werden kann, ist abhängig von:

- der Absicherung des Hausanschlusses im Hausanschlusskasten (z.B. 63 A) und
- der Stärke der Hausanschlussleitung (z.B. 4 x 35 mm²)

Durch Öffnen des Hausanschlusskastens können diese Informationen ermittelt und der max. mögliche Leistungsbezug bestimmt werden. Bitte beachten Sie: Dies darf ausschließlich durch einen von Ihnen beauftragten Elektrofachbetrieb erfolgen!

Hinweis: Die Absicherung des Hausanschlusses wird in unseren Systemen nicht erfasst, weshalb wir Ihre Anfrage leider nicht direkt beantworten können.

2. Welche Leistung kann für den Betrieb von Ladeeinrichtungen verwendet werden, ohne den Hausanschluss zu überlasten?

Die Frage zielt darauf ab, ob noch Leistungsreserven am Hausanschluss zur Verfügung stehen. Zur Klärung der Frage muss der vorhandene Leistungsbezug am Anschluss ermittelt werden. Dafür gibt es folgende Möglichkeiten:

a) Installation einer Leistungsmessung

Der Elektrofachunternehmer installiert eine Messung, welche den Leistungsbezug an der Hausanschlussleitung über die Zeit protokolliert. Die Dauer der Messung sollte so gewählt werden, dass aussagefähige Messwerte vorliegen. Dies gilt vor allem, wenn Verbraucher am Hausanschluss angeschlossen sind, die starken Leistungsschwankungen unterworfen sind (z.B. Klimaanlagen).

Für die spätere Berechnung der durchgängig zur Verfügung stehenden Leistung für die Ladeeinrichtungen ist der maximale Wert der Leistungsmessung zu verwenden.

b) Erstellung einer Leistungsbilanz

Der Elektrofachunternehmer protokolliert alle am Hausanschluss angeschlossenen Verbraucher und bewertet den maximalen Leistungsbezug unter Berücksichtigung von Gleichzeitigkeiten.

Das Verfahren eignet sich besonders, wenn die am Hausanschluss angeschlossenen Verbraucher leicht zu bewerten sind (z. B. Wohneinheiten mit/ohne elektrische Warmwasserbereitung).

c) Bei eingebauter registrierenden Leistungsmessung: Nutzen des Lastganges

Sollte der Strombezug über eine registrierende Leistungsmessung (RLM-Zähler) abgerechnet werden, kann ein Lastgang beim Stromlieferanten angefordert werden. Im Netz der RNG werden solche Messungen in der Regel ab 100.000 kWh Strombezug pro Jahr eingebaut.

Im Lastgang sind die Leistungsbezüge in jeder Viertelstunde aufgeführt. Für die spätere Berechnung der durchgängig zur Verfügung stehenden Leistung für die Ladeeinrichtungen ist der maximale Wert zu verwenden.

Die Leistung, die durchgängig für Ladeeinrichtungen zur Verfügung steht, berechnet sich dann wie folgt:

maximale Leistung, die über den Hausanschluss bezogen werden kann (s. Ziffer 1)

- maximaler Leistungsbezug am Anschluss (siehe oben unter a), B) oder c))

(Mindest-) Leistung, die durchgängig zum Laden zur Verfügung steht

Hinweis: Der Einfluss von Eigenerzeugungsanlagen (z.B. PV-Anlagen) wird hier bewusst ausgeblendet, damit die Darstellung nicht zu komplex wird.

Bitte beachten Sie, dass auch eine geringe Differenz ausreichen kann, um Ladeeinrichtungen zu betreiben. Z. B. kann der Einsatz eines Lastmanagementsystems eine Überlastung am Hausanschluss verhindern und gleichzeitig eine Lastverteilung ermöglichen, die für eine höhere Anzahl von Ladeeinrichtungen ausreicht. Hier ist eine Einzelbetrachtung erforderlich.

Unsere Empfehlung: Sprechen Sie darüber mit einem Elektrofachunternehmer bzw. alternativ mit einem Dienstleistungsunternehmen für Elektromobilität. Diese übernehmen auch Planung, Bau, Betrieb und Abrechnung von Anlagen zur Versorgung von Ladeeinrichtungen.

3. Wie kann die maximal mögliche Bezugsleistung erhöht werden?

Haben die oben beschriebenen Maßnahmen nicht dazu geführt, dass die zur Verfügung stehende Leistung ausreicht, um die Ladeeinrichtungen zu betreiben, besteht die Möglichkeit, die Netzanschlusskapazität zu erhöhen.

Mit Netzanschlusskapazität wird die Leistung bezeichnet, die über den Hausanschluss bezogen werden darf. Sie wird vertraglich zwischen Netzbetreiber und Hausbesitzer vereinbart.

Für eine Erhöhung der Netzanschlusskapazität stellen Sie freundlicherweise eine Anschlussanfrage über das Netzanschlussportal auf unserer Webseite. Geben Sie dabei an, dass eine Anschlussänderung aufgrund einer Leistungserhöhung erforderlich ist.

Prüfen Sie Ihren Leistungsbedarf sehr gewissenhaft, da eine Leistungserhöhung kostenpflichtig ist.